

Unter welchen Bedingungen kann eine Aufnahme erfolgen?

Die Schule Borchersweg ist die staatlich zuständige Schule für die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung (kurz KME), die trotz sonderpädagogischer Unterstützungssysteme nicht an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden können. Vorausgesetzt, die Schülerin / der Schüler wohnt im Einzugsbereich der Schule, muss eine Außenstelle der Landesschulbehörde Osnabrück in einer Verfügung feststellen, dass a) vorrangig ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Schwerpunkt KME vorliegt, der b) nur an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt KME erfüllt werden kann.

Schüler mit kombiniertem Förderbedarf Körperliche & Motorische Entwicklung und geistige Entwicklung werden nicht aufgenommen.

Der Förderbedarf KME ergibt sich in der Regel aus einer Beeinträchtigung im Bereich des Körpers und/oder Motorik. Eine Antwort auf die Frage, „ob wir ein Kind mit dieser oder jener Krankheit/Beeinträchtigung aufnehmen“, ist pauschal nicht möglich, sondern bedarf einer Einzelfallprüfung.

Grundlage für die o.g. Verfügung und die Beantwortung der Aufnahmefrage ist die Empfehlung eines Beratungsgutachtens.

„Plätze“ gibt es der Schule nicht. Wer eine Verfügung hat, wird aufgenommen.

Was ist ein Beratungsgutachten?

Zweck und Ziel eines Beratungsgutachtens ist es festzustellen, ob

- a) ein Förderbedarf vorliegt
- b) welcher Art er ist (Förderschwerpunkt)
- c) wie umfangreich dieser ist und damit verbunden,
- d) wie und wo diesem Förderbedarf (Förderort) entsprochen werden kann

Ein festgestellter Förderbedarf soll laut §4 NSchG zunächst an der zuständigen Schule erfüllt werden, erst wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind, soll eine Förderung an einer Förderschule erfolgen.

Den *Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs* können Erziehungsberechtigte jederzeit an der zuständigen Grundschule bzw. besuchten Schule, Schulen bis spätestens zum 15.02., stellen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf KME ist eine (sonder-) pädagogische Kategorie, die auf medizinische Diagnosen zurückgreifen kann. Amtsärztliche Gutachten und medizinische Berichte sind für die Erstellung hilfreich, haben aber letztlich dienenden und empfehlenden Charakter und sind für die Empfehlung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf KME vorliegt, nicht bindend.

Welchen Einzugsbereich hat die Schule?

Der Einzugsbereich der Schule Borchersweg umfasst die Landkreise Ammerland, Oldenburg, die Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg. Schülerinnen und Schüler aus der nördlichen Wesermarsch können auch die Seeparkschule in Langen-Depstedt, ebenfalls FöS KME, besuchen

Welche Unterrichtszeiten hat die Schule?

Die Schule Borchersweg ist eine öffentliche Halbtagschule. Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr. Unterrichtsende ist entweder um 12.30 Uhr oder 13.15

Uhr. In den höheren Klassen gibt es wegen der umfänglicheren Pflichtstundenzahl einen Unterrichtsnachmittag, dieser endet um 15.30 Uhr.

Wie ist die Schülerbeförderung geregelt?

Wird durch eine Außenstelle der Landesschulbehörde festgestellt, dass eine Schülerin / ein Schüler die Schule Borchersweg besuchen soll, hat der Kostenträger (Stadt bzw. Landkreis des Wohnsitzes) die Kosten und die Organisation der Schülerbeförderung zu tragen.

Kann mein Kind die Schule auch wieder verlassen?

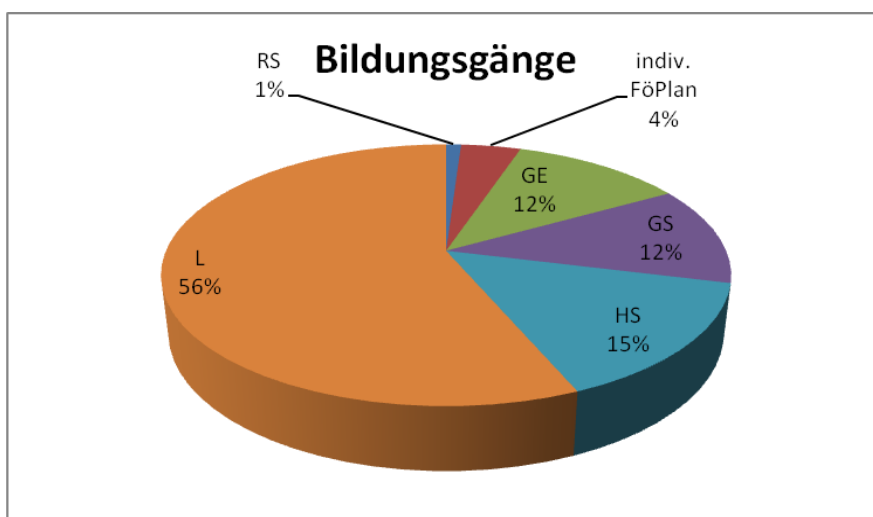
Ja. Wie alle Förderschule ist auch die Schule Borchersweg eine Durchgangsschule, d.h. unter Umständen besucht eine Schülerin / ein Schüler nur für einen begrenzten Zeitraum die Schule. Jeweils zur Zeugniskonferenz muss geprüft werden, ob a) weiterhin ein vorrangiger Förderbedarf KME vorliegt und ob b) diesem an einer Förderschule KME entsprochen werden muss. Wenn im Rahmen eines erneuten Überprüfungsverfahrens festgestellt wird, dass eine optimalere Förderung an einer anderen Förderschule oder einer allgemeinen Schule gegeben ist, wechselt das Kind die Schule. Dieser Übergang wird von der Schule Borchersweg vorbereitet und eng begleitet.

Wie groß sind die Klassen und wie setzen sie sich zusammen?

Nach dem Klassenbildungserlass sind maximal 10 Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrganges in einer Klasse. Die Schule stimmt aber die tatsächliche Anzahl von Schülern pro Klasse auf die gegebenen Bedingungen ab. So hängt die Klassengröße u.a ab von der Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen, dem Bildungsgang und den räumlichen Gegebenheiten. Die durchschnittliche Klassengröße beträgt aktuell etwa 9 Kinder. Bezogen auf die Bildungsgänge sind die Klassen im Primarbereich gemischt. Im Übergang zu Klasse 5 bzw. 8 werden die Klassen -an den Bildungsgängen orientiert- neu gebildet.

Nach welchen Bildungsgängen werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet?

Die Schule Borchersweg unterrichtet nach den Curricularen Vorgaben für die Grundschule, der Hauptschule, der Förderschule Schwerpunkt Lernen und der Förderschule geistige Entwicklung. In Einzelfällen können wir auch nach den Curricularen Vorgaben der Realschule unterrichten. Im aktuellen Schuljahr verteilt sich die Schülerschaft auf folgende Bildungsgänge:



Welche Abschlüsse vergibt die Schule Borchersweg?

Theoretisch vergibt die Förderschule KME alle Abschlüsse der Sekundarstufe I. Realistisch fördert die Schule Borchersweg ca. 56% gemäß der Curricularen Vorgaben des Schwerpunktes Lernen und rund 15% nach den Curricularen Vorgaben der Hauptschule. Entsprechend werden die Abschlüsse vergeben.

Eine Sekundarstufe II (Abschlussstufe) der Schule für geistige Entwicklung darf eine FöS KME nicht führen. Spätestens nach dem 9. Schulbesuchsjahr wird eine wohnortnähere Beschulung an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung empfohlen.

Welche Therapien kann mein Kind bekommen?

Die Therapeutische Versorgung ist Bestandteil der Arbeit einer FöS KME. Therapie kann parallel zum Unterricht liegen oder auch im Unterrichtsgeschehen eingebunden sein. An der Schule Borchersweg wird Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Motopädie angeboten. Die Therapien erfolgen größtenteils verordnungsfrei.

Zusätzlich bieten wir ein kunsttherapeutisches Angebot und therapeutisches Reiten an.

Was sind die Mobilen Dienste?

Auch wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf KME festgestellt worden ist, kann ein Kind u.U. an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Die Schule Borchersweg verfügt über ein differenziertes Angebot an Unterstützung und Beratung: Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen die Kollegen und Schulen. Die Schule führt einen Mobilen Dienst mit dem Schwerpunkt KME (im Einzugsbereich der Schule) und einen Mobilen Dienst mit dem Schwerpunkt blinde/sehbehinderte Schüler (fast ganz Weser-Ems). Desweiteren besteht für das Stadtgebiet Oldenburg ein Beratungsangebot für Schüler mit einer Autismus Spektrumsstörung.

Was ist das Pädagogisch-Therapeutische Zentrum Borchersweg (PTZ Borchersweg)?

PTZ Borchersweg ist die Bezeichnung der Gesamteinrichtung. Seit über 40 Jahren kooperieren die Schule Borchersweg und die Tagesstätte im PTZ Borchersweg eng. Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, den Hort der Tagesstätte zu besuchen. Aktuell nutzen diese 74 % der Schülerschaft. Die Aufnahmekriterien erfragen Sie bitte bei der Tagesstätte.

Kann ich mal einen Vormittag hospitieren?

Nein. Wir sind ein sehr offenes Haus, sodass wir im Rahmen unserer Kooperation mit der Uni Oldenburg und diversen Fachschulen schon zahlreiche Praktikanten und Hospitanten haben. Gerne aber haben Sie nach vorheriger Absprache die Möglichkeit, die Atmosphäre zu schnuppern, indem Sie -mit einem Besucherausweis versehen- das Haus erkunden.

Über unsere inhaltliche Arbeit können Sie sich über die homepage www.schule-borchersweg.de über die links ‚Leitbild‘ und ‚Schulprogramm‘ informieren